

23.05.2016

Frau Dewenter

53 273

L 4

**Neufassung**  
**Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.05.2016**

**„Kostenrückforderung für unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA)“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten nach §89d SGB VIII wurden bis zum Stichtag 01.11.2015 nicht bei anderen überörtlichen Trägern in Rechnung gestellt?
2. Welche Ausstände von in Rechnung gestellten Kosten bestehen zum Stichtag 30.4.2016?
3. Mit einem Kostenausgleich in welcher Höhe rechnet der Senat für die bestehenden Altfälle?“

**Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

**Zu Frage 1:**

Die Rechnungsstellung der örtlichen Jugendämter bei überörtlichen Trägern erfolgt in der Regel nachträglich halbjährlich.

Die Daten zu Frage 1 können nur durch manuelle Auswertung von rund 3.000 Einzelfallakten ermittelt werden. Dies ist kurzfristig nicht leistbar.

Durch den Einsatz des Projektes Forderungsmanagement bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport werden alle erstattungsfähigen Jugendhilfekosten, die der Stadtgemeinde Bremen bis 31. Oktober 2015 entstanden sind, innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemacht.

In Bremerhaven wurden circa 600.000 Euro wegen laufender Verfahren noch nicht in Rechnung gestellt.

**Zu Frage 2:**

Die Stadtgemeinde Bremen hat anderen überörtlichen Jugendhilfeträgern bis zum 30. April 2016 insgesamt 22,67 Millionen Euro in Rechnung gestellt, davon 7,38 Millionen in den ersten vier Monaten dieses Jahres. Am 30. April 2016 war ein Betrag von 7,59 Millionen Euro noch offen.

In den Fällen, in denen das Land Bremen gegenüber der Stadt Bremen erstattungspflichtig ist, sind Rechnungen in Höhe von 2,08 Millionen Euro erstellt worden, von denen 380.000 Euro noch nicht abschließend bearbeitet sind.

Die Außenstände in Bremerhaven belaufen sich auf circa 800.000 Euro.

**Zu Frage 3:**

Zwischen den Ländern sind zwei unterschiedliche Ausgleichsverfahren vereinbart. Im Ausgleichsverfahren, das den Zeitraum bis zum 31. Oktober 2015 umfasst, erwartet der Senat grob kalkuliert Zahlungen in Höhe von 20 bis 25 Millionen Euro. Im Verfahren für den Zeitraum seit 1. November 2015 sind Ausgleichszahlungen bis 56 Millionen Euro zu erwarten.

Beide Ausgleichszahlungen sind jedoch noch nicht abschließend zwischen den Ländern verhandelt. Sicher ist, dass eventuelle Ausgleichszahlungen in Raten erfolgen werden.